

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 18.03.2021
Status: öffentlich	Az.: 63-21	Nr.: 3H/6013/2021

Beratungsfolge:

06.07.2021 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens im rückwärtigen Bereich eines Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 320/3 (Hauptstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen auf dem o. g. Grundstück gebäuderückseitig in der Obergeschossebene des vorhandenen Wohnhauses im Bereich eines Balkons einen Wintergarten zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Vorliegend sind die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise und der Grundfläche, die überbaut werden soll (keine Veränderung) in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens im rückwärtigen Bereich eines Wohnhauses wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“